

Fredericus de Wevel-	
koven	
Iohannes de Obersteyn	
Iohannes Pael*	
Rudolphus de Lymporch	
Symon de Blankenheym	
Iohannes de Bronchorst	
Goswinus de Reys*	
Syfridus de Westerburch	
Iohannes de Lymporch	
Henricus de Nassouwe	
Geraldus de Sumbreff	
Wilhelmus de Sumbreff	
Hertradus de Wester-	
burgh	
Gerardus de Vyrnen-	
burgh	
Treuereñ . . Monasterieñ.	
Leodieñ . . Camineñ.	

Von den 56 Personen, welche unsere Liste mit Namen aufführt, finden sich nur die gesperrt gedruckten bei Kisky (Alfter) wieder; 28, also die Hälfte, fehlen.

In wie weit unter den obwaltenden Verhältnissen die Schlussfolgerungen, die K. für das 14. Jh. gezogen hat, modifiziert werden, kann ich zur Zeit nicht untersuchen. Auf jeden Fall wird man ihnen mit gerechtfertigtem Misstrauen begegnen. Der Name 'Israhel' z. B. scheint nicht gerade danach angetan, in seinem Träger einen Abkömmling eines freiherrlichen Geschlechts vermuten zu lassen¹.

Trier.

Gottfried Kentenich.

1) Inzwischen ist die Arbeit Kiskys vollständig in Zeumers Untersuchungen erschienen. In dem S. 91 gegebenen Anhang wird Konrad von Schleiden 'mit allem Vorbehalt' als Kölner Domherr genannt. Die Bedenken Ks. werden durch die obenstehende Liste hinfällig. Ferner wird (S. 90) Christian von Bentheim als nur für eine Praebende vom Papste providiert erwähnt. Unsere Liste sagt, dass er tatsächlich eine solche erhalten hat. Nach den S. 36 und 96 aufgeführten Listen dürften die Träger der oben mit einem Stern bezeichneten Namen als Priesterkanoniker anzusprechen sein. So reduziert sich die Zahl der fehlenden Namen auf 21, angesichts unserer Liste aber dürfte die S. 18 aufgestellte Behauptung bez. einer scharfen Scheidung der Edelkanoniker von den manchmal bürgerlichen Priesterkanonikern für das 14. Jh. schwerlich aufrecht erhalten werden können. — Für die nunmehr ebenfalls vorliegende Liste der Trierer Domherren gibt Hs. n. 2276 der Trierer Stadtbibliothek, welche ausser vollständigen Listen der Domherren für einzelne Jahre des 15. Jh. ein archivalisches Verzeichnis der Ahnenproben des 14. und 15. Jh. enthält, einzelne Nachträge und Berichtigungen.